

B e s c h l u s s p r o t o k o l l

über die 10. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13.06.2012

Beginn: 18:00 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Ort: Kinder- und Jugendheim der Lebenshilfe Zeulenroda e.V.,
Hohe Straße 127, in 07937 Zeulenroda-Triebes

Anwesend waren:

Landrat

Klügel, Heinz

1. Beigeordneter, i. V. der Landrätin

Schriftführer

Wagenknecht, Manuela

Vorsitzender

Stieber, Mike

Beschließende Mitglieder

Elm, Anett

Falk, Cornelia

Greyer, René

Lippke, Peter

Schulz, Simone

Schäfer, Ulli

Seidel, Siegfried

Gerling, Thomas

Beratende Mitglieder

Adler, Matthias

Katzer, Hannelore

Lenk, Thomas

May, Elke

Romroth, Corina

Zschegner, Ulrich

Entschuldigt:

Beschließende Mitglieder

Kästner, Gunda

Wühr, Gottfried

entschuldigt

entschuldigt

Beratende Mitglieder

Auerswald, Ute	entschuldigt krank
Beier, Gabriele	entschuldigt
Erbarth, Alexander	unentschuldigt
Eulenstein, Susann	entschuldigt
Linke, Dieter	entschuldigt
Schöpe, Andreas	unentschuldigt
Steinert, Andreas	entschuldigt
Wartenberg, Ines	entschuldigt

Verwaltung

Frau Hofmeister	AL Personalamt, i. V. für Abt.Ltr. I
Frau Illguth	Fachberaterin Kindertagesstätten
Frau Sporn	Fachberaterin Thür. Bildungsplan
Frau Kaufmann	Fachberaterin Frühkindpädagogik
Frau Theilig-Würth	Heilpädagogische Fachberatung
Frau Frauenfelder	Heilpädagogische Fachberatung
Frau Bär	Büro Kreistag

Beschluss 21/2012 Antrag Herr Stieber auf Änderung der Tagesordnung

Der Vorsitzende, Herr Stieber, stellt den Antrag, TOP 1 der Tagesordnung „Vorstellung und Besichtigung des Kinder- und Jugendheimes der Lebenshilfe Zeulenroda e.V.“ als letzten TOP der heutigen Ausschusssitzung zu beraten. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
10 Ja-Stimmen

g e ä n d e r t e T a g e s o r d n u n g**Öffentliche Sitzung:**

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2011
- 2 . Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Greiz für das Haushaltsjahr 2012
Vorlage: 1865/2012
- 3 . Vorstellung des Bereiches Fachberatung in Kindertagesstätten/Tagespflege
- 4 . Anfragen und Informationen
- 5 . Vorstellung und Besichtigung des Kinder- und Jugendheimes der Lebenshilfe Zeulenroda e. V.

Der Vorsitzende, Herr Stieber, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass der Jugendhilfeausschuss mit 10 beschließenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Öffentliche Sitzung

1 Genehmigung der Niederschrift der 9. Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2011

Frau Elm gibt den Hinweis, dass in der Niederschrift der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 09.11.2011 die Feststellung des Vorsitzenden über die form- und fristgerechte Ladung der Ausschussmitglieder protokollarisch niedergeschrieben ist. Dies wurde jedoch vom Vorsitzenden tatsächlich nicht festgestellt und kann somit nicht in die Niederschrift aufgenommen werden. Darauf sollte künftig geachtet werden.

Der Vorsitzende nimmt den Hinweis zur Kenntnis.

Beschluss 22/2012

Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift der 9. Sitzung am 09.11.2011 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmergebnis: mit Mehrheit angenommen
9 Ja-Stimmen
1 Enthaltung

2 Maßnahmen der schulbezogenen Jugendarbeit im Landkreis Greiz für das Haushaltsjahr 2012 Vorlage: 1865/2012

Frau May erläutert umfassend die Beschlussvorlage und beantwortet die gestellten Anfragen.

Beschluss 23/2012

Der Jugendhilfeausschuss beschließt das Mittelverteilungsmodell für das Haushaltsjahr 2012 für die schulbezogene Jugendarbeit entsprechend der Richtlinie „Örtliche Jugendförderung“ des Landes Thüringen und der Richtlinie für die Aufnahme von Projekten der schulbezogenen Jugendarbeit in den Jugendförderplan des Landkreises Greiz

Abstimmergebnis: einstimmig angenommen
10 Ja-Stimmen

3 Vorstellung des Bereiches Fachberatung in Kindertagesstätten/ Tagespflege

Frau Illguth stellt anhand einer Power-Point-Präsentation den Bereich Fachberatung in Kindertagesstätten/Tagespflege vor. Im Anschluss geben die anwesenden Fachberaterinnen einen ausführlichen Einblick in ihre Arbeit

Die Anfragen der Ausschussmitglieder zum Thema werden von Frau Illguth, Herrn Adler und Frau May nach den Ausführungen der vier Fachberaterinnen beantwortet.

4 Anfragen und Informationen

Von Frau Elm wird die Frage gestellt, ob es Einrichtungen speziell für hochbegabte Kinder im Landkreis Greiz gibt.

Frau Illguth antwortet, dass Kinder mit Hochbegabung nach dem Thüringer Kita.-Gesetz in den § 6 fallen und damit in die Erfordernis, den Thüringer Bildungsplan umzusetzen. Jede Kindertageseinrichtung muss eine Konzeption zur Umsetzung des Thüringer Bildungsplanes erstellen. Die Heilpädagogischen Fachberater haben hier eine besondere Verantwortung und unterstützen die Einrichtungen und Eltern je nach Bedarf und Erfordernis. Über eine Einrichtung, die speziell auf hochbegabte Kinder ausgerichtet ist, kann der Landkreis Greiz nicht verfügen.

Herr Adler gibt folgende Information zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes:

Erste Schritte zur Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes:

Im Koalitionsvertrag dieser Legislaturperiode haben sich die neuen Koalitionspartner darauf verständigt, ein Kinderschutzgesetz unter Berücksichtigung eines wirksamen Schutzauftrages und insbesondere präventiver Maßnahmen auf den parlamentarischen Weg zu bringen. Nachdem die Bundesregierung die dauerhafte Finanzierung sichergestellt hat, hat auch der Bundesrat dem Gesetzentwurf zustimmen können. Im Ergebnis ist am 01.01.2012 das Bundeskinderschutzgesetz in Kraft getreten und die Praxis ist aufgefordert, dieses Gesetz umzusetzen.

Am 08.06. wurden alle örtlichen Jugendhilfeträger durch das Landesjugendamt über den aktuellen Stand zur *Verwaltungsvereinbarung Bundesinitiative Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen 2012 – 2015 vom 16. Mai 2012* informiert.

Die vom Bund geförderten Maßnahmen sollen regionale Gegebenheiten berücksichtigen, vorhandene Strukturen nicht ersetzen und keine Parallelstrukturen aufbauen.

Fazit dieser Beratung ist, dass die örtlichen JHT aufgefordert wurden anhand des Artikels 2 der Verwaltungsvereinbarung ein Konzept zur Umsetzung einreichen sollen. Aus diesen 23 Konzepten wird dann das Konzept für TH gemäß Artikel 10 Absatz erstellt. Um die Umsetzung bereits zum 01.07.2012 beginnen zu können – über einen möglichen vorzeitigen Maßnahmenbeginn – sollen die Konzepte Mitte Juli dem Land vorgelegt werden.

Fördervoraussetzungen sind unter anderen, dass die Zuständigkeit für Netzwerke "Frühe Hilfen" unter fachlich qualifizierter Koordination des örtlichen JHT installiert werden und regelmäßig Ziele und Maßnahmen zur Zielerreichung auf der Grundlage der Jugendhilfeplanung nach § 80 SGB VIII festgelegt und überprüft werden.

Hinweis: Unter www.fruehe.hilfen.de sind die aktuellen Entwicklungen u. a. zur Umsetzung des BKiSchG abrufbar.

Ein weiterer notwendiger Schritt ist die Umsetzung des neuen § 8a – Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung - i. V. m. § 72a SGB VIII – Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen -.

Der § 8a verpflichtete die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Vereinbarungen mit den freien Trägern von Einrichtungen und Diensten die Leistungen nach dem SGB VIII erbringen, Vereinbarungen mit Benennung des Schutzauftrages abzuschließen. Dabei musste nachgewiesen werden, dass die freien Träger nur geeignete Personen im Sinne des § 72a beschäftigen. Diese Vereinbarungen wurden mit allen betreffenden Trägern abgeschlossen.

Der neue § 8a ist wesentlich erweitert und weist maßgebliche Änderungen auf. Der § 72a (s. Anlage) fordert nunmehr auch den Tätigkeitsausschluss einschlägig vorbestrafter Personen im Bereich der **neben- und ehrenamtlich tätigen** Personen.

Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind gemäß § 72a Abs. 3 Satz 2 verpflichtet „über die Tätigkeiten zu entscheiden., die von den in Satz 1 benannten Personen auf Grund von Art, Intensität und Dauer des Kontakts der Person mit Kindern und Jugendlichen nur nach Einsichtnahme in das Führungszeugnis nach Absatz 1 Satz 2 wahrgenommen werden dürfen.“

Dazu wird einerseits eine Empfehlung des Landesjugendamtes erwartet und andererseits soll eine Richtlinie durch die Verwaltung erarbeitet werden. Diese ist dem JHA vorzulegen und beschließen zu lassen.

5 Vorstellung und Besichtigung des Kinder- und Jugendheimes der Lebenshilfe Zeulenroda e. V.

Die Leiterin des Kinder- und Jugendheimes, Frau Falk, informiert, dass die Einrichtung eine stationäre Einrichtung ist, die über 18 Plätze verfügt, in der Kinder und Jugendliche sowie junge Volljährige mit Lernschwierigkeiten oder mit geistiger und mehrfacher Behinderung zu Hause sind.

Schwerpunkte der Arbeit sind:

- die Förderung von Alltagskompetenzen
- kindgerechte Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten
- soziale Integration
- Förderung der Beziehungsfähigkeit
- regelmäßiger Schulbesuch
- Entwicklung der Selbständigkeit
- berufliche Eingliederung in eine Ausbildung oder eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Im Anschluss an die Ausführungen von Frau Falk besichtigen die Ausschussmitglieder das Kinder- und Jugendheim.

Mike Stieber
Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Manuela Wagenknecht
Büro Kreistag